

WICHTIGE HINWEISE ZUR ABGABE VON ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN / BESTBIETERPRINZIP

*Diese Unterlagen sind nur vom Bestbieter auf Anforderung des
Auftraggebers auszufüllen und einzureichen, siehe Hinweise auf Seite 2*

Projektname / Aktenzeichen

(von der Vergabestelle auszufüllen)

Projektname:

Aktenzeichen:

Bietername und -anschrift

(von dem Bieter / Teilnehmer auszufüllen)

Eigenerklärung zur Gesetzestreue

Ich erkläre / wir erklären, dass:

- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 -129b,89c, 261,263, 264, 299-299b, 108e, 333 -335a,232 -233a StGB, Art.2§2IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden ist und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.
- das Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, es über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden. Das Unternehmen befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
- das Unternehmen im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- kein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 98c AufenthG vorliegt. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß §150a Abs. 1 Nr. 4 GewO

Öffentliche Auftraggeber sind nach § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € verpflichtet, für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO anzufordern.

Hierzu werden folgende Angaben benötigt:

1 Name des Unternehmens

2 Unternehmensform

☐	Juristische Person / Personenvereinigung (z.B. OHG, KG, GmbH, GmbH & Co KG) <i>bitte Punkt 3 ausfüllen!</i>
--------------------------	--

☐	Natürliche Person / GbR <i>bitte Punkt 4 ausfüllen!</i>
--------------------------	--

3 Juristische Personen / Personenvereinigungen

Sitz der Firma
Anschrift der Firma (Straße, Nr.; PLZ. Ort)
Handelsregisternummer
Registergericht

4 Natürliche Personen / GbR

Die Angaben werden für jeden Gesellschafter benötigt. Bei mehr als zwei Gesellschaftern machen Sie die erforderlichen Angaben bitte auf einer gesonderten Anlage und fügen diese Ihren Unterlagen bei.

1. Gesellschafter

Geburtsname
Familiennamen
Vornamen
Geburtsdatum
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Geburtsname der Mutter

2. Gesellschafter

Geburtsname
Familiennamen
Vornamen
Geburtsdatum
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Geburtsname der Mutter

Bitte beachten Sie, dass jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. jeder Nachunternehmer (Unterauftragnehmer) mit Angebotsabgabe auch dieses Formblatt beizufügen hat.

Darstellung der Struktur des Bieters

1 Die Teilnahme am Verfahren erfolgt als:

☐	Einzelbieter
☐	Bietergemeinschaft

Name des Bieters / der Bietergemeinschaft:

Ich plane / Wir planen die Einbeziehung von Nachunternehmern:	JA:
	NEIN:

2 Folgende Unternehmen sind Mitglieder der Bietergemeinschaft:

Name und postalische Anschrift	Vorgesehene Aufgaben im Rahmen des Projekts
--------------------------------	---

3 Bevollmächtigter Vertreter

Angabe des von allen Mitgliedern für die Durchführung des Vergabeverfahrens und Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigten Vertreters:

4 Weitere Angaben zu Nachunternehmern

Folgende Unternehmen sollen als Nachunternehmer eingesetzt werden:

Name und postalische Anschrift	Berufsgenossenschaft (mit Mitgliedsnummer)	Bereich (Handwerk, Industrie, Handel usw.)	Vorgesehene Aufgaben im Rahmen des Projekts
-----------------------------------	---	---	---

Bitte beachten Sie, dass jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. jeder Nachunternehmer (Unterauftragnehmer) mit Angebotsabgabe die identischen Erklärungen vorzulegen hat, wie der Hauptauftragnehmer.

Bitte beachten Sie entsprechende Regelungen in den Bewerbungsbedingungen.

Informationen zu statistischen Angaben

1 Ausfüllhinweis

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Bitte geben Sie hierzu an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen

und

- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR

oder

- eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht.
Die Europäische Union bietet eine [Suchhilfe](#) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit

2 KMU-Eigenschaft

Erfüllt Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

☐	Keine Angabe
☐	Ja
☐	Nein

Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1

- Für Aufträge staatlicher Auftraggeber sowie Universitäten und ihrer Einrichtungen

Wichtiger Hinweis:

Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Nähere Details und rechtliche Hinweise zu den hier aufgelisteten Anforderungen, finden Sie auch in den „Erläuterungen zur Eigenerklärung“.

Erklärung

Ich/Wir erkläre/erklären, dass mir/uns die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes bekannt sind und ich/wir insbesondere die folgenden daraus resultierenden Anforderungen und Verpflichtungen einhalten werde/werden:

1. Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG.
2. Die Pflicht zur Zahlung des für repräsentativ erklärten Tarifentgelts (§ 6 Abs. 4 S. 1 und 2). Falls keine Bekanntgabe nach § 6 Abs. 4 S. 4 vorliegt oder das Entgelt geringer wäre als das Entgelt nach § 6 Abs. 4 S. 5, die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts, das mindestens 1,50 Euro über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt (§ 6 Abs. 4 S. 5 und 6 ThürVgG). Dies gilt auch für jedwede eingesetzte Nachunternehmer.
3. Die Anforderungen des § 6 Abs. 5, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.
4. Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG.
5. Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.
6. Die Weitergabe der aus dem ThürVgG resultierenden Pflichten an jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer gemäß § 7 Abs. 2 und 4 ThürVgG und damit einhergehend auch meine/ unsere Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung dieser Pflichten durch alle Nachunternehmer.
7. Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/ uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/ unsere Beschäftigten hinweise.

Mir/ uns ist bewusst, dass die Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen Sanktionen nach sich ziehen kann, namentlich die Verhängung von Vertragsstrafen gemäß § 13 Abs. 1, die fristlose Kündigung des Vertrages gemäß § 13 Abs. 2 oder der Ausschluss von Vergabeverfahren für eine Dauer von bis zu drei Jahren gemäß § 13 Abs. 3 ThürVgG.

Vergabenummer: _____

Name/ Stempel des Bieters

Ort, Datum

Unterschrift